



Fraunberg *unsere Gemeinde*



Mitteilungsblatt

04 / 2026 vom 30. Januar 2026

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)
mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Mitteilungsblatt)

Internet: www.fraunberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

BÜRGERMEISTER:

Hans Wiesmaier, E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

Wir gratulieren recht herzlich

zum 70. Geburtstag

Herrn Georg Strohmaier, Bergham.

zum 80. Geburtstag

Herrn Franz Angermaier, Fraunberg.

zur Goldenen Hochzeit

dem Ehepaar Rosina und Johannes Schäffler, Maria Thalheim.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Wichtiger Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg erscheint
am Freitag 06.02.2026.

Redaktionsschluss, Freitag, 30.01.2026, 10.00 Uhr.



Aktuelles zur Kommunalwahl am 08. März 2026

finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.fraunberg.de/kommunalwahl-2026/>
Alle Bekanntmachungen und Neuigkeiten werden dort veröffentlicht.

Bürgerball der Gemeinde Fraunberg

Gute Nachrichten für den 30. Bürgerball am Samstag, 31.01.2026, im Gasthaus Stulberger in Fraunberg sind noch Karten erhältlich. Es stehen auch noch ausreichend zusammenhängende Sitzplätze zur Verfügung.

Eintritt: 15,00 Euro

Karten sind im Rathaus Fraunberg sowie an der Abendkasse erhältlich.

Hans Wiesmaier,
1. Bürgermeister

Bäume und Sträucher schneiden

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art nicht so angelegt werden dürfen, dass sie in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (auch des Fußgängerverkehrs) beeinträchtigen.

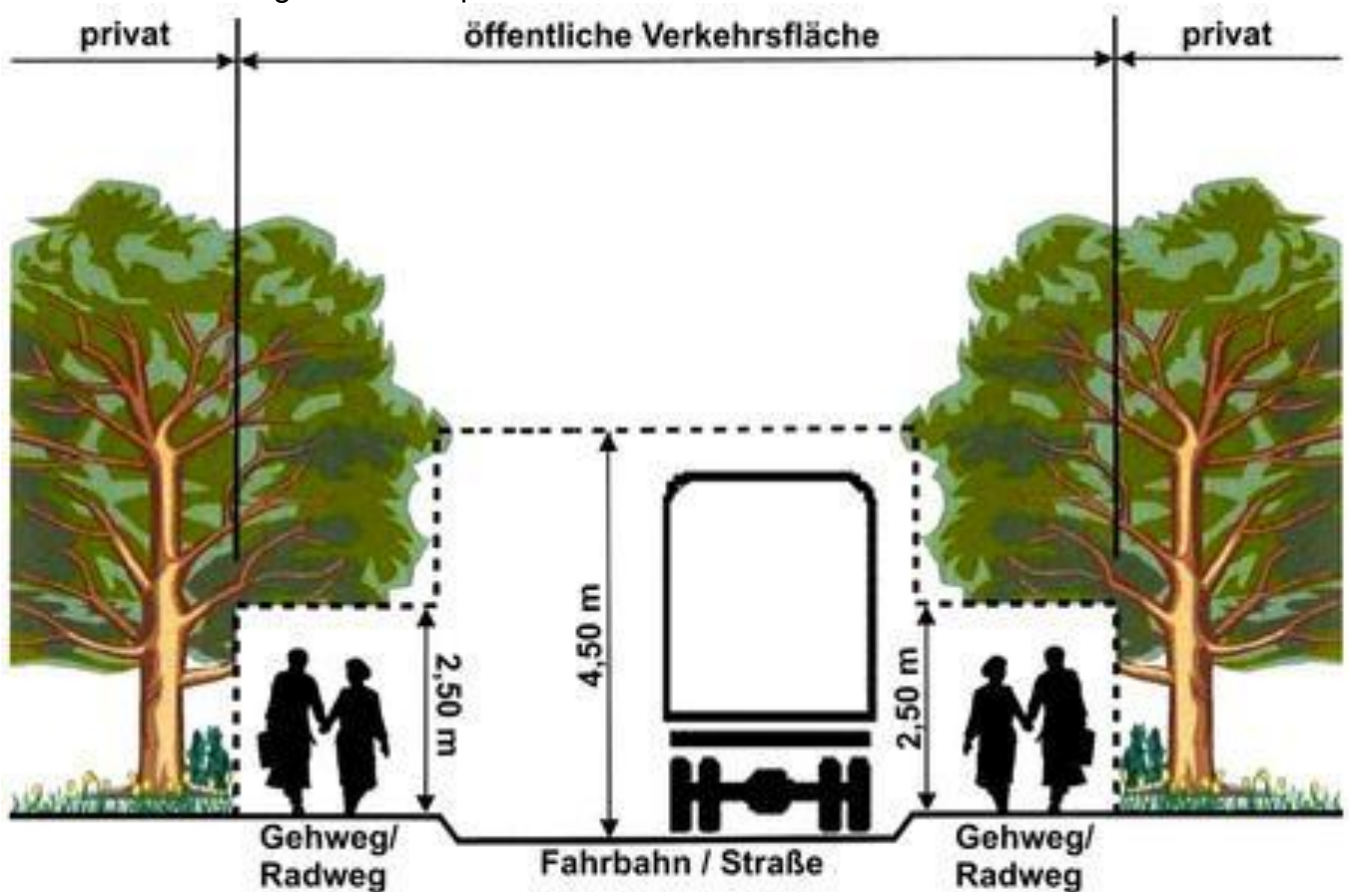
Wir weisen besonders darauf hin, dass der Grundstückseigentümer für Schäden haftet, die durch überhängende Bäume und Sträucher an vorbeifahrenden Fahrzeugen verursacht werden.

Wir weisen auch darauf hin, dass bei unzureichend frei gehaltenen Straßen die Müllabfuhr sowie der Winterdienst nicht gewährleistet werden können.

Sollte der Grundstückseigentümer dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist die Gemeinde berechtigt, nach Aufforderung mit Fristsetzung, Ersatzmaßnahmen auf Kosten des Grundstücksbesitzers einzuleiten.

Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister

Frei zu haltende sog. „Lichtraumprofile“:



Pflegestützpunkt – Nächste Sprechstunde in Fraunberg



Pflegestützpunkt Landkreis Erding – Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Die Außensprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg statt.

Die nächste Sprechstunde findet am 05.02.2026 statt.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter <mailto:pflegestuetspunkt@lra-ed.de>.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tanja Endres, Anita Herz, Huber Brigitte & Stephanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetspunkt@lra-ed.de
<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Grundsteuer in Bayern – Anzeige von Änderungen

Sollten sich Änderungen bei Ihren grundsteuerpflichtigen Liegenschaften ergeben, sind Sie verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen.

Der Flyer kann auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg eingesehen werden >>



Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit. Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.



Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de



Bayerisches
Landesamt
für Steuern

Impressum

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel: 089 9991-0

Stand: November 2025

Bayerisches Landesamt
für Steuern



Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen



Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.

- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
 - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
 - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.

Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Landratsamt Erding - Sperrmüllabholdienst

Meldefristen für das Jahr 2026

1. Quartal: 31.01.2026 --> Abholung im März

Die genauen Abholtermine teilt das Entsorgungsunternehmen ca. 14 Tage vorher per Postkarte an die angemeldeten Haushalte mit.

Gelber Sack

Entsorgung der „Gelben Säcke“ am **Freitag, 06.02.2026**.

Papiertonne

Nächste Entleerungstermine

Mittwoch, 04.02.2026, für folgende Orte (A)

Angelsbruck, Bachham, Felben, Forach, Frankendorf, Fraunberg, Furthmühle, Grafing, Großhündlbach, Grub, Grucking, Hainthal, Harham, Hatting, Helling, Hinterbaumberg, Im Tal, Lohkirchen, Pillkofen, Reichenkirchen, Riding, Sandberg, Singlding, Tittenkofen, Urtl, Vorderbaumberg.

Freitag, 06.02.2026, für folgende Orte (B)

Bergham, Eck, Edersberg, Endham, Gigling, Großstürzlham, Grün, Holz, Kemoding, Kleinhündlbach, Kleinstürzlham, Kleinthalheim, Loodermos, Maria Thalheim, Oberbierbach, Rappoltskirchen, Unterbierbach.

Weitere Informationen zur Papiertonne unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Freiwillige Feuerwehr Reichenkirchen

Monatsübung

Monatsübung am 02.02.2026 um 19.30 Uhr.

Sonderübung

Sonderübung am 07.02.2026 um 08.30 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Maria Thalheim

Terminverschiebung

Die Jahreshauptversammlung vom 01.03.2026 verschiebt sich auf den 29.03.2026.
Uhrzeit und Treffpunkt bleiben gleich.

Freiwillige Feuerwehr Fraunberg

Dorffest Fraunberg Terminänderung

Liebe Gemeindeglieder,

Wir möchten euch hiermit informieren, dass unser Termin Problem zwischen der Festwoche des SG Reichenkirchen und unserem Dorffest Fraunberg nun gelöst werden konnte.

Anstatt dem geplanten 04. Juli findet das Dorffest in Fraunberg nun NEU am 25. Juli statt. Die Einladung und weitere Informationen erfolgen wie gewohnt separat über die Gemeindefunk.

Viele Grüße von der Vorstandschaft

NACHBARSCHAFTSHILFE

Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe
Fraunberg JAa! e.V.: 0162 – 3120199.



Wir sind für Sie da!

Wir unterstützen Sie im Bedarfsfall im Haushalt, der Kinderbetreuung, mit Besuchsdiensten und Begleitsdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen, mit Fahrdiensten, bei der Versorgung von Haustieren und der Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.

Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Bedarf Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band. Wir rufen Sie gerne zurück!

Unsere Freizeitangebote finden Sie auf unserer Homepage: www.nbh-fraunberg-jaa.de

Nähere Informationen über die Nachbarschaftshilfe bei:
Dagmar von Fraunberg, Tel. 08762/729375 oder nbh-fraunberg@web.de

Schützenverein Gemütlichkeit Bierbach e.V. Generalversammlung

Generalversammlung mit Neuwahlen

Am Freitag, 30.01.2026 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Strasser in Oberbierbach unsere Generalversammlung mit Neuwahlen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Kassenprüfung und Entlastung Vorstandschaft
5. Bericht des Schützenmeisters
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft

Schützenverein Frohsinn Reichenkirchen e.V.

Sektionsschießen 2026

Das 62. Sektionsschießen der Sektion Fraunberg findet vom 02.03. bis 14.03.2026 in Grucking statt. Die Preisverteilung findet am Samstag, den 21.03.2026 statt.

Weitere Infos auf www.frohsinn-reichenkirchen.de

Wir freuen uns auf einen spannenden Wettkampf!

Die Vorstandschaft

Krieger- und Soldatenverein Riding

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag den 01.02.2026 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Klug in Auerbach unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Informationsveranstaltungen zur Kommunalwahl

Die Wählergemeinschaften Fraunberg, Reichenkirchen und Maria Thalheim laden ein zur

Vorstellung der Kandidaten und des Wahlprogramms zur Kommunalwahl 2026

Donnerstag, 05.02.2026, 19.30 Uhr,
Gasthaus Stulberger, Fraunberg
(Wählergemeinschaft Fraunberg)

Montag, 09.02.2026, 19.30 Uhr,
Gasthaus Rauch, Grucking
(Wählergemeinschaft Reichenkirchen)

Mittwoch, 11.02.2026, 19.30 Uhr,
Gasthaus Strasser, Oberbierbach
(Wählergemeinschaft Maria Thalheim)

Wir freuen uns auf ihren Besuch.
Im Namen der Wählergemeinschaften
Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister
Simon Selmeier, Bürgermeisterkandidat



Die Wählergemeinschaft Fraunberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fraunberg am Samstag, 07.02.2026 um 15.30 Uhr ein, zum Tanz der „Schäffler“ aus Taufkirchen beim Gemeindezentrum Fraunberg.

Die Schäffler, die Handwerkszunft der Schaffl- oder Fassmacher, waren nach der Überlieferung die Ersten, die sich nach der Pest wieder auf die Straßen und Plätze wagten.

Um die Menschen von ihrer Angst und Traurigkeit abzulenken, führten sie ihren traditionellen Zunfttanz auf und machten den verängstigten Bürgern wieder Mut. Die Menschen begannen erneut zu hoffen und an das Leben zu glauben.

Zur Erinnerung an diese in Volkssagen überlieferten Ereignisse werden alle sieben Jahre Schäfflertänze aufgeführt.

Gekleidet in hellrote Jacken, schwarze Hosen, weiße Strümpfe, grüne Mützen und einen ledernen Schurz, tanzen sie um ein geschmücktes Bierfass ihre Figuren.

Unsere Bitte an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger:

Nehmen Sie sich Zeit, beim Auftritt der Schäffler – den Kulturpreisträgern des Landkreises Erding 2018 – hier bei uns am Gemeindezentrum in Fraunberg dabei zu sein.

Es freut sich die Wählergemeinschaft Fraunberg

St. Hubertus Fraunberg e. V.

Königsschießen

Unser traditionelles Königsschießen findet noch am Freitag, den 30.01.2025 im Gasthaus Stulberger ab 18.00 Uhr statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein. Zeitgleich kann auch auf die Jahresmeisterschaft geschossen werden.

Gut Schuss wünscht Euch die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Thalheim e. V.

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

wir möchten recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 04.03.2026, um 19.00 Uhr in der Pizzeria L'Italiano in Maria Thalheim einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Totengedenken
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Die Sitzung wurde hiermit satzungsgemäß einberufen.
Über eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Annemarie Schulz

1. Vorsitzende Obst- und Gartenbauverein Thalheim e.V.

CSU Ortsverband Fraunberg

Veranstaltung zur Kreistagswahl 2026

EINLADUNG zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Sonntag, 08. Februar 2026

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gasthaus Rauch, Grucking

In angenehmer Atmosphäre informieren

Martin Bayerstorfer, Landrat,
Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL
Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister und Kreisrat

und weitere Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl und stellen sich Ihren Fragen.

Kaffee und Kuchen sind frei

Auf viele Gäste freuen sich
der CSU Ortsverband Fraunberg und
die CSU Kreistagskandidatinnen und Kandidaten



Münchner Familienpass 2026



LANDRATSAMT
E R D I N G

PRESSEMITTEILUNG

Münchner Familienpass 2026 – Freizeitspaß zum kleinen Preis für die ganze Familie

Der Münchner Familienpass ist auch in diesem Jahr ein attraktives Angebot für Familien: Für nur 6 Euro bietet er ganzjährig zahlreiche Vergünstigungen und Inspiration für gemeinsame Freizeitaktivitäten – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis. Gültig ist der Pass für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder (bis einschließlich 17 Jahre).

Ob Schwimmbadbesuch, Tierparkerlebnis oder Einkauf – der Familienpass macht Freizeit günstiger. Mit dabei sind unter anderem zwei Gutscheine für kostenlosen Eintritt in eines der M-Bäder (ein Erwachsener und ein Kind bis 14 Jahre), kostenloser Eintritt für einen Erwachsenen im Wildpark Poing, ein Viertel Hopfister Brot gratis sowie Ermäßigungen im Tierpark Hellabrunn, bei Spielwarengeschäften, Fahrradhändlern und Biomärkten.

Der Münchner Familienpass 2026 ist ab sofort erhältlich in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen von Erding, Dorfen, Finsing, Forstern, Fraunberg, Lengdorf, Moosinning, Isen, Oberneuching, St. Wolfgang und Taufkirchen. Er kann das ganze Jahr über erworben werden und ist bis zum 31. Dezember 2026 gültig.

Weitere Informationen zum Münchner Familienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder 08122/58-1171 (Mo bis Fr) oder per E-Mail koja@lra-ed.de

Der Münchner Familienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – www.muenchen.de/familienpass

Büro des Landrats
Pressestelle

Dienstgebäude
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Erding, 19.01.2026

Ansprechpartner/in
Nikolaus Michel
Zi.Nr.: 210

Tel. 08122 58-1367
presse@lra-ed.de

Seite 1 von 1

Klimaschutzatlas des Landkreises Erding

Mit der Veröffentlichung des ersten Klimaschutzatlas des Landkreises Erding im Januar 2020 wurde ein wichtiges Instrument geschaffen um den Grundstein für eine nachhaltige und effektive Klimaschutzpolitik im Landkreis Erding zu legen. Neben einer CO₂-Bilanzierung für den Landkreis Erding wurden auch erstmals Klimaschutzziele für den Landkreis Erding festgelegt. Der Klimaschutzatlas soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und die festgelegte Zielsetzung evaluiert werden. Im Jahr 2023 ist dazu der Zwischenbericht zum Klimaschutzatlas erschienen, welcher die Entwicklungen im Bereich Strom aufzeigte und eine aktualisierte CO₂-Bilanz enthielt.

Mit der nun vorliegenden neuen Version des Klimaschutzatlas, werden die aktuellen Daten dargestellt und die Entwicklung der letzten Jahre aufgezeigt. Dabei wurde auch die CO₂-Bilanz des Landkreises Erding fortgeschrieben. Neben einer spezifischen Darstellung der Gemeindedaten sind auch wieder wertvolle Informationen für Kommunen und Bürger zum Thema Klimaschutz und Energiesparen sowie zu aktuellen Förderprogrammen enthalten. Dies bildet eine solide Basis für eine weiterhin effektive Klimaschutzpolitik im Landkreis Erding und dokumentiert den aktuellen Stand der Energiewende.

Der Klimaschutzatlas kann auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg unter der Rubrik **Gemeinde/Klimaschutz & Energiekonzept** eingesehen werden.
Link: <https://www.fraunberg.de/gemeinde/#klimaschutz>

Zusätzlich liegt dieser im Landratsamt Erding und im Rathaus der Gemeinde aus.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstraße 9, 85447 Fraunberg

Tel. 08762 / 411 E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Homepage: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

Diakon Christian Pastötter, Tel. 08762/7279966

Handy 0175/3261041 E-Mail: cpastoetter@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung



Reichenkirchen St. Michael

Samstag, 31. Januar

19:00 Vorabendmesse mit Blasiussegen

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 30. Januar

16:00 Rosenkranz

Sonntag, 1. Februar

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon) mit Blasiussegen und Vorstellung der
Erstkommunionkinder

Freitag, 6. Februar

16:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 1. Februar

10:00 Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Mittwoch, 4. Februar

16:00 Rosenkranz für den Weltfrieden

Riding St. Georg

Samstag, 31. Januar

17:00 Wortgottes-Feier (Diakon) zum Vorabend mit Blasiussegen

Freitag, 6. Februar

16:00 Herz-Jesu-Rosenkranz

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 1. Februar

08:30 Wortgottes-Feier (Diakon) mit Blasiussegen und eucharistischem Segen zur Ewigen Anbetung

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Krankenkommunion

Freitag, 06.02. ab 09.30 Uhr.

Fest der Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess: 31.01./01.02.

Kerzenopfer - Blasiussegen

Die Kerzenweihe ist ein besonderer Teil an diesem Tag. Zur Mitfeier um Mariä Lichtmess sind alle aus dem Pfarrverband herzlich eingeladen. Im Anschluss wird der Blasiussegen gespendet. Die Kirchenverwaltungen bitten um das „Kerzenopfer“.

Bankverbindung: Kirchenstiftung Reichenkirchen,
IBAN: DE93 7016 9566 0008 9048 55, (Spende Kerzenopfer)

Kegelbahn

Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 08762/411.

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

E-Mail: buecherei-fraunberg@web.de

Informationen auch auf [facebook](#)  und [instagram](#) .

Öffnungszeiten

samstags, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 01.02. von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr



Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Fraunberg

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Hans Wiesmaier

Internet: www.fraunberg.de

E-Mail: mitteilungsblatt@fraunberg.de

Telefon: 08762 / 7320-0

Verlag: Druckerei Gerstner, Strogenstraße 56, Wartenberg

Anzeigenannahme: Tel. 08762 / 1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de